

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns

Der Mindestlohn steigt wieder. Ab 01.01.2020 beträgt er 9,35 € pro Stunde. Arbeitgeber, die Minijobber zu einem Mindestlohn von 450 € beschäftigen, sollten deren Arbeitszeit überprüfen. Sie dürften dann nur ca. 48 Stunden pro Monat arbeiten. Das ist ca. eine Stunde weniger als im Jahr 2019. Die Anhebung des Stundenlohns kann ohne Überprüfung bzw. Anpassung der Arbeitszeit dazu führen, dass der sozialversicherungsfreie Minijob in Gefahr gerät.